

Antrag der Fraktion der CDU

Gesellschafteranweisung Gesundheit Nord gGmbH – Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Generalplaner

Aufgrund der Aussagen der Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) in Sitzungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses und in der öffentlichen Beweisaufnahme des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist klar, dass an der Leistung des Generalplaners für den Klinikneubau am Klinikum Bremen-Mitte erhebliche Zweifel in Hinsicht auf Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestehen. Aus diesem Grund muss das Vertrauensverhältnis zwischen den am Klinikneubau bestehenden weiteren Projektstrukturen und dem Generalplaner als nachhaltig gestört angesehen werden.

Bauzeit- und Kostensteigerungen aufgrund von Planungsfehlern, eine mangelhafte Bauleitung und -überwachung und Fehler bei der Ausschreibung von einzelnen Gewerken liegen vor allem im Verantwortungsbereich des Generalplaners. Die Geschäftsführung der GeNo bezifferte den Schaden beim Innenausbau, vor allem im Bereich des Trockenbaus, auf rund 19,5 Mio. €.

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der GeNo und dem Generalplaner liegt mehr als nur nahe. Unbeherrschbare Kostensteigerungen oder Bauzeitverzögerungen gehen mit der Beendigung nicht einher; bisherige Pläne und Arbeitsergebnisse des Generalplaners können weiter für den Klinikneubau genutzt werden, es gibt genügend fähige Generalplaner auf dem Markt, die aufgrund ihrer Erfahrung im Krankenhausbau eine geringe Einarbeitungszeit benötigen, und für die einzelnen Gewerke können die ausführenden Unternehmen bei der Ausführungsplanung unterstützend tätig werden.

Der Generalplaner scheint augenscheinlich mit dem gewählten Fast-Track-Verfahren überfordert zu sein und der Klinikneubau wird mit jedem Bautag komplexer, sodass weitere Schwierigkeiten vorprogrammiert sind. Bereits jetzt sind der GeNo und durch die gewährte Bürgschaft dem Land und der Stadtgemeinde erhebliche Schäden in den öffentlichen Haushalten entstanden. Gerade im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen den Bauzeitverzögerungen durch eine Neuvergabe und den weiteren erheblichen finanziellen Risiken bei einer Fortsetzung des Vertragsverhältnisses, lässt eine Beendigung nicht nur vertretbar erscheinen, sondern als geboten ansehen. Nur so können weitere finanzielle Schäden von der GeNo und dem Land und der Stadtgemeinde abgewendet werden. Diese Maßstäbe, die sich die GeNo bei der Kündigung der Trockenbauers zu Eigen gemacht hat, müssen auch auf die weiteren Vertragsverhältnisse angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) die Gesundheit Nord gGmbH anzuweisen, den Vertrag mit dem Generalplaner Ludes Architekten – Ingenieure GmbH zu kündigen und unverzüglich etwaige Schadensersatzansprüche gegen diese geltend zu machen.

Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU